

HINWEISE

1. ERSCHEINUNGS- U. HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN:

WASSERLEITUNG VORHANDEN



ABWASSERKANAL VORHANDEN



HOCHSPANNUNGSKABEL ODER FREILEITUNGEN



NIEDERSPANNUNGSKABEL

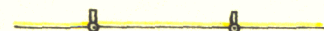


2. GRUNSTÜCKSGRENZEN

ALTE, BESTEHEN BLEIBEND



ALTE, AUFZUHEBEN



NEU FESTZUSETZENDE




3. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

ERSTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM § 2 (6) BBAUG. VOM 9.3.1964 BIS 8.4.1964

ALS SATZUNG AUFGESTELLT MIT STADTRATSBESCHLUSS VOM 29.4.1964 ~~19.2.1964~~

HERZOGENAURACH, DEN 20.2.1964


1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG. MIT REI..... BESCHIED VOM..... NR.....

ZWEITE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 12 BBAUG. VOM..... BIS

ALS SATZUNG IN KRAFT GETRETEN AM

BEBAUUNGSPLAN NR.

VERBINDLICHE RICHTLINIEN U. FESTSETZUNGEN

DACHNEIGUNG :

ERDGESCHOSSIGE GEBÄUDE VON 0-23°

OHNE KNIESTOCK UND DACHGAUPEN, EINDECKUNGSMATERIAL BELIEBIG

ERDGESCHOSS MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS 48-52°

DACHDECKUNG - ZIEGEL, OHNE KNIESTOCK, DACHGAUPEN AUF JEDER SEITE BIS 1/3 FIRSTLÄNGE,
~~HÖCHSTBREITE EINER GAUPE BIS 2.30m~~

ERDGESCHOSS U. EIN OBERGESCHOSS 27-38°

DACHDECKUNG - ZIEGEL, OHNE KNIESTOCK UND GAUPEN

ERDGESCHOSS U. ZWEI OBERGESCHOSSE 30-35°

DACHDECKUNG - ZIEGEL, OHNE KNIESTOCK UND GAUPEN

HÖHE DER GEBÄUDE GEGEN DIE STRASSE :

KELLERDECKE OBERKANTE + 50 BIS 80 cm ÜBER STRASSENDERECKE, BEI DREIGESCHOSSIGEN
GEBÄUDEN BIS + 1.20 m

1. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES :

----- GRENZE DES VERFAHRENSBEREICHES

2. BAUWEISE, ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :

REINES WOHNBAUGEBIET, NICHT STÖRENDE HANDWERKSBEREIBE KÖNNEN DURCH STADTRATSBE-
SCHLUSS ZUGELASSEN WERDEN. OFFENE BAUWEISE, JEDOCH IST ENTSPRECHEND DER BAULI-
NIENANORDNUNG DIE ZUSAMMENFASSUNG EINZELNER WOHNGEBÄUDE MIT GARAGEN UND NEBEN-
GEBÄUDEN GESTATTET.

RÄUME FÜR HEIMARBEIT KÖNNEN IN DIE GEBÄUDE EINGEPLANT WERDEN
DIE PKW. GARAGEN SIND NUR FÜR DIE BEWOHNER DES GEBIETS VORGESEHEN. DIE IM PLAN DAR-
GESTELLTE STELLUNG, FIRSTRICHTUNG UND LAGE DER EINZELNEN BAUKÖRPER IST VERBINDLICH.

WOHNGBÄUDE : BESTEHEND



WOHNGBÄUDE : NEU VORGESEHEN



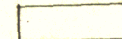
NEBENGBÄUDE U. GARAGEN : BESTEHEND



NEBENGBÄUDE U. GARAGEN : NEU VORGESEHEN



Garagen Nebengeb.



GEMISCHT GEWERBLICH

GESCHOSSZAHL :

ZWINGENDE VORSCHRIFT

E	NUR ERDGESCHOSS
E + DG	ERDGESCHOSS U. AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
E + 1	ERDGESCHOSS U. 1 OBERGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
E + 2	ERDGESCHOSS U. 2 OBERGESCHOSSE ALS VOLLGESCHOSSE

E + DG	ERDGESCHOSS U. AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
E + 1	ERDGESCHOSS U. 1 OBERGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
E + 2	ERDGESCHOSS U. 2 OBERGESCHOSSE ALS VOLLGESCHOSSE
E +	ERDGESCHOSS U.
0.2	FLÄCHENNUTZUNGSZAHL

3. VERBAUBARE FLÄCHEN, BAULINIEN:

~~BINDENDE GEBÄUDEFLUCHTLINIEN, NEU FESTGESETZT~~



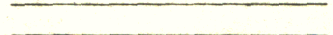
VORDERE BEBAUUNGSGRENZEN, NEU FESTGESETZT



SEITLICHE U. RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSGR., NEU FESTGESETZT

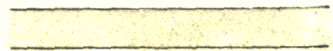


VORBEHALTSFLÄCHEN



4. VERKEHRSFLÄCHEN:

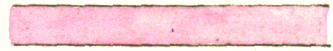
BEREITS IN ÖFFENTLICHEM BESITZ U. AUSGEBAUT



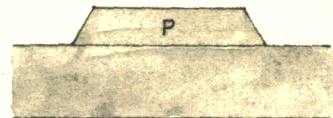
BEREITS IN ÖFFENTLICHEM BESITZ, NICHT AUSGEBAUT



NOTWENDIG, NOCH NICHT IN ÖFFENTL. BESITZ



PARKPLÄTZE



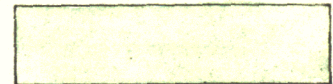
STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

5. GRÜNFLÄCHEN:

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN GEPLANT ODER BESTEHEN BLEIBEND



PRIVATE GRÜNFLÄCHEN GEPLANT ODER BESTEHEN BLEIBEND



6. FASSADENGESTALTUNG:

ALLE HAUPT- U. NEBENGEBÄUDE SIND MIT EINEM RUHIG WIRKENDEN AUSSENPUTZ ZU VERSEHEN. AUFFALLENDE GEMUSTERTER PUTZ IST NICHT ZUGELASSEN. DIE VERWENDUNG VON ZUEINANDER KONTRASTIERENDEN FARBEN IST UNZULÄSSIG.

7. NEBENGEBÄUDE:

NEBENGEBÄUDE SIND AUSSERHALB DER DURCH BAULINIEN AUSGEWIESENEN FLÄCHEN NICHT ZUGELASSEN. DIES GILT AUCH FÜR NICHTGENEHMIGUNGSPFLICHTIGE GEBÄUDE.

8. EINFRIEDUNGEN:

HÖHE EINSCHLIESSLICH DES SOCKELS 1.20 m. SOCKELHÖHE HÖCHSTENS 20 cm ÜBER GESTEIGOK.

7. NEBENGEBÄUDE :

NEBENGEBÄUDE SIND AUSSERHALB DER DURCH BAULINIEN AUSGEWIESENEN FLÄCHEN NICHT ZUGELASSEN. DIES GILT AUCH FÜR NICHTGENEHMIGUNGSPFLICHTIGE GEBÄUDE.

8. EINFRIEDUNGEN :

HÖHE EINSCHLIESSLICH DES SOCKELS 1.20 m. SOCKELHÖHE HÖCHSTENS 20 cm ÜBER GESTEIGOK. ZUGELASSEN SIND ALLE ARTEN VON ZÄUNEN MIT AUSNAHME VON MAUERN, STACHELDRAHT UND MASCHENDRAHT OHNE EINFASSUNG, BZW. RAHMEN. NICHT AN DER STRASSE LIEGENDE EINFRIEDUNGEN KÖNNEN AUCH IN MASCHENDRAHT OHNE RAHMEN AUSGEFÜHRT WERDEN.

HINWEISE

1. ERSCHEINUNGS- U. HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN:

WASSERLEITUNG VORHANDEN



ABWASSERKANAL VORHANDEN



HOCHSPANNUNGSKABEL ODER FREILEITUNGEN

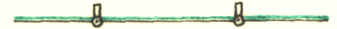


NIEDERSPANNUNGSKABEL

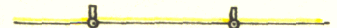


2. GRUNSTÜCKSGRENZEN

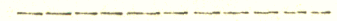
ALTE, BESTEHEN BLEIBEND



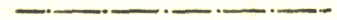
ALTE, AUFZUHEBEN



NEU FESTZUSETZENDE



3. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES




ERSTE ÖFFENLICHE AUSLEGUNG GEM § 2 (6) BBAUG. VOM 9.3.1964 BIS 8.4.1964 ...

29.4.1964

ALS SATZUNG AUFGESTELLT MIT STADTRATSBESCHLUSS VOM 19.2.1964

HERZOGENAURACH, DEN 20.2.1964


1. BÜRGERMEISTER